



Einzelhandels- und Dienstleistungsverband · Kaiserstr. 42 a · 40479 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

40479 Düsseldorf
Kaiserstr. 42 a
Tel: 0211-49806-0
Fax: 0211-49806-36
info@hv-nrw.de
www.rheinischer-ehdv.de

Düsseldorf, 28.03.2012
Ga

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Frau Beutelt,

herzlichen Dank für die Zusendung des oben benannten Arbeitsentwurf und der damit verbundenen Möglichkeit, Anregungen zu äußern.

Der Regionalrat im Regierungsbezirk Düsseldorf plant den Beschluss von Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung. Angesichts des noch im Verfahren befindlichen Landesentwicklungsplans, der angepasste landesplanerische Vorgaben zur Regionalentwicklung beinhalten soll, sowie in Anbetracht aktueller Planungen von Einzelhandelsgroßprojekten auch im Regierungsbezirk Düsseldorf begrüßen wir die frühzeitige thematische Beschäftigung mit Kernfeldern und –zielen der Regionalplanung ausdrücklich. Die den Einzelhandel betreffenden Leitlinien verfolgen im Grundsatz diejenigen Ziele, die auch wir im Sinne einer nachhaltig ausgerichteten Raumentwicklung für wichtig und richtig erachten.

Im Einzelnen möchten wir hierzu folgende Anmerkungen anbringen:

Leitlinie 1.3.1 Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur im ASB

In der Begründung wird hierzu aufgeführt, dass „nur Betriebe im Sinne des § 11(3) BauNVO einer überörtlichen Betrachtung und Steuerung bedürfen“. An späterer Stelle (Leitlinie 1.3.5) greift der Arbeitsentwurf die Problematik der Agglomerationen auf. Ein Verweis auf diese später folgende Leitlinie könnte angezeigt sein, da sie explizit auf die gegebenenfalls bestehende Notwendigkeit einer Steuerung auch kleinflächiger Ansiedlungen hinweist.

Leitlinie 1.3.2 Zentrale Versorgungsbereiche stärken

Die Stärkung der Versorgungszentren gehört auch unseres Erachtens zu den unbedingt erforderlichen raumordnerischen Zielsetzungen. In der Praxis zeigt sich hierbei, dass die Kommunen bei einer ausschließlichen Ansiedlung innerhalb von zentralen Versorgungsbereichen gerade im Lebensmitteleinzelhandel dem Ziel der Versorgungsgewährleistung nicht immer gerecht werden können. An einigen Standorten sind wirtschaftlich tragfähige Anbieterkonzepte kaum realisierbar, zudem darf auch der Qualitätsanspruch einer Versorgung nicht unberücksichtigt bleiben. Unter der Prämisse, dass im Gesamten eine Attraktivitätssteigerung der Versorgungsleistung erfolgt, könnte auch über einen Spielraum für Ansiedlungen außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen nachgedacht werden.

40479 Düsseldorf
Kaiserstr. 42 a
Tel: 0211-49806-0
Fax: 0211-49806-36

41236 Mönchengladbach
Mühlenstr. 129
Tel: 02166-2929
Fax: 02166-25035

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39

42551 Velbert
Am Offers 3
Tel: 02051-45 27
Fax: 02051-57395

41460 Neuss
Friedrichstr. 40
Tel: 02131-21041
Fax: 02131-104982

42651 Solingen
Kölner Str. 8
Tel: 0212-222750
Fax: 0212-205109

Leitlinie 1.3.5 Einzelhandelsagglomerationen entgegenwirken

Die Bedeutung dieser Leitlinie möchten wir besonders unterstreichen, um den in der Praxis schwierig zu begegnenden Fällen vorzubeugen.

Leitlinie 1.3.4 Einzelhandel- und Zentrenkonzepte fördern:

Die Stärkung der informellen Planung in Form von Einzelhandels- und Zentrenkonzepte durch den §24 LEPro NRW hat nach unserer Erfahrung wesentlich dazu beigetragen, eine Ordnung und Steuerung des Einzelhandels auf kommunaler und regionaler Ebene vorzunehmen. Um den in der Zukunft an Bedeutung gewinnenden regionalen Konzepten eine höhere Verbindlichkeit zuzuschreiben, könnte auch in der Formulierung von Leitlinien im Regionalplan angeregt werden, regionale Konzepte auf beschlossene Konzept in den Kommunen zu stützen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Gallus
Geschäftsführer